



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Abbau überflüssiger Verkehrsschilder

1. Wie viele überflüssige Verkehrsschilder gibt es derzeit in Schleswig-Holstein? Wurden hierzu Erhebungen durchgeführt? Wenn nein, warum nicht? Bitte nach Kreisen aufschlüsseln.

Antwort:

Verkehrszeichen werden den straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben (§§ 39 Abs. 1, 45 Abs. 9 StVO) entsprechend durch die Straßenverkehrsbehörden grundsätzlich nur dort angeordnet, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Verkehrszeichen, deren Anordnungsgrund beispielsweise infolge von Rechtsänderungen oder durch Änderungen der örtlichen Verkehrssituation entfallen ist, werden durch die Straßenverkehrsbehörden fortlaufend - spätestens im Rahmen der grundsätzlich alle zwei Jahre durchzuführenden Verkehrsschauen - identifiziert und entfernt. Somit ist nicht von einer nennenswerten Anzahl „überflüssiger“ Verkehrszeichen im Landesgebiet auszugehen. Da als „überflüssig“ identifizierte Verkehrszeichen umgehend entfernt werden, sind Erhebungen des entsprechenden Verkehrszeichenbestandes entbehrlich und werden nicht durchgeführt.

2. Wurden in Schleswig-Holstein seit 2014 vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr sowie den Kommunen überflüssige Verkehrsschilder abgebaut? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, warum nicht?

3. Wie viele neue Verkehrszeichen wurden von den Verkehrsbehörden seit 2014 angeordnet? Bitte nach Kreisen aufschlüsseln.

Antwort:

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Eine Erhebung der Anzahl neu angeordneter/aufgestellter bzw. entfernter Verkehrszeichen durch die Straßenverkehrsbehörden ist nicht vorgeschrieben und erfolgt daher in der Regel nicht. Sofern und soweit einzelne Straßenverkehrsbehörden in der Kürze der Bearbeitungszeit dennoch Angaben hierzu machen konnten, sind diese in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Sofern Straßenverkehrsbehörden in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit keine Rückmeldung geben konnten, ist dies in der Tabelle durch die Eintragung „k.A.“ kenntlich gemacht.

Verkehrsbehörde/ Bezirk	Abgebaute Verkehrszeichen seit 01.01.2014	Neue Verkehrszeichen seit 01.01.2014
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH (Autobahnen)	ca. 2 (+ 4 geplant)	ca. 21 (+ 2 geplant) (u.a. Tempolimit wg. DK Grenzkontrollen)
Kreis Dithmarschen	Keine Statistik	Keine Statistik
Kreis Herzogtum Lauenburg	Keine Statistik	Keine Statistik
Kreis Nordfriesland	Keine Statistik	Keine Statistik
Kreis Ostholstein	Keine Statistik	Keine Statistik
Kreis Pinneberg	k.A.	k.A.
Kreis Plön	93	169
Kreis Rendsburg-Eckernförde	32	122
Kreis Schleswig-Flensburg	max. 10	Nicht mit verhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln.
Kreis Segeberg	k.A.	k.A.
Kreis Steinburg	Keine Statistik	Keine Statistik
Kreis Stormarn	620	222
Flensburg	ca. 100	ca. 100
Kiel	6.423 (inkl. temporärer Anordnungen!)	8.617 (inkl. temporärer Anordnungen!)
Lübeck	897	904
Neumünster	k.A.	k.A.
Ahrensburg	Nicht fristgerecht zu ermitteln	ca. 40
Bad Oldesloe	10	Keine Statistik
Bad Schwartau	Nicht fristgerecht zu ermitteln	23
Eckernförde	Keine Statistik	Keine Statistik
Elmshorn	k.A.	k.A.
Geesthacht	ca. 50	ca. 20.

Heide	> 80	ca. 100
Henstedt-Ulzburg	Keine Statistik	Keine Statistik
Husum	k.A.	k.A.
Itzehoe	Keine Statistik	Keine Statistik
Kaltenkirchen	Keine Statistik	Keine Statistik
Norderstedt	k.A.	k.A.
Pinneberg	41	64
Quickborn	k.A.	k.A.
Reinbek	k.A.	k.A.
Rendsburg	29	21
Schleswig	Nicht fristgerecht zu ermitteln	Nicht fristgerecht zu ermitteln
Wedel	ca. 8	ca. 40

Bei der Bewertung der Tabelle ist zu beachten, dass die Datenerhebung nicht nach einheitlichen Maßstäben erfolgte und eine Vergleichbarkeit der Angaben untereinander insoweit nur sehr eingeschränkt möglich ist. Der Detaillierungsgrad der Rückmeldungen der angefragten Straßenverkehrsbehörden unterscheidet sich stark. Teilweise wird bei den Angaben nicht unterschieden, ob es sich um eine neue/erstmalige Anordnung oder lediglich den Austausch bestehender Beschilderung handelt. In manchen Fällen wird nicht zwischen Dauerregelungen und temporären Anordnungen (z.B. im Zusammenhang mit Veranstaltungen) unterschieden. Einzelne Straßenverkehrsbehörden erfassen ausdrücklich auch Zusatzzeichen, während andere hierzu keine expliziten Angaben machen.

4. Zu Einsparungen in welcher Höhe hat der Abbau überflüssiger Verkehrsschilder bisher geführt?

Antwort:

Einsparungen ergeben sich in erster Linie durch den Wegfall von Kosten für die Unterhaltung/Reinigung der Beschilderung sowie in Fällen, in denen beispielsweise ein ansonsten erforderlicher Austausch beschädigter Verkehrszeichen unterbleiben kann. Die Kosten hierfür sind stark einzelfallabhängig, so dass die Höhe der durch den Abbau „überflüssiger“ Verkehrszeichen bedingten Einsparungen nicht beziffert werden kann.